

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböck**

#### **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 72**

**Gebiet: Gnissau, südlich der Ahrensböcker Straße / B 432, südlich der Einmündung Gnissanastraße in die B 432, westlich des Friedhofes**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböck in der Sitzung vom 11. Oktober 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Gebiet in Gnissau, südlich der Ahrensböcker Straße / B 432, südlich der Einmündung Gnissanastraße in die B 432, westlich des Friedhofes, und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**7. November 2022 bis einschließlich 9. Dezember 2022**

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböck, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensböck, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

#### **Öffnungszeiten:**

**montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**sowie jeden 1. Und 3. Montag im Monat von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**freitags geschlossen**

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Ahrensböck (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten zum Bodenschutz
  - Gutachten Nr. 1812112 – Orientierende Untersuchungen nach § 2 Nr. 3 BBodSchV (Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Mensch (Altlastenverdacht))
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
  - Lärmuntersuchung Ahrensböck B-Plan 72 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Gewerbelärm, Verkehrslärm))
- Fachgutachten zum Wasserhaushalt (Aussagen zum Schutzgut Wasser)
  - Erläuterungsbericht zur wassertechnischen Berechnung
  - Ergänzung Bemessung von Regenrückhalteräumen gemäß DWA A-117 Gewerbeerschließung B-Plan Nr. 72 der Gemeinde Ahrensböck

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
  - Immissionsschutz (Verkehrslärm)
  - Kulturgütern und Denkmalpflege (Archäologische Bodendenkmäler)
  - Gewässerschutz (Niederschlagswasserbeseitigung, Wasserhaushalt)
  - Bodenschutz (Altlastenverdacht)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 7. November 2022 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?](http://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?) unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensböök, den 17. Oktober 2022

Gemeinde Ahrensböök  
Der Bürgermeister  
Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

# Übersichtsplan

